



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 25.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:32 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph

Schritfführer/in

Neumann, Jürgen

Verwaltung

Engelhard, Birgit

Weitere Anwesende

Vogel, Walter

2. Bürgermeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin: Feuerwehrhaus Kleinhaslach (auch Treffpunkt)
- 2 Angebot des Ingenieurbüros Scheiderer für die Erstellung einer Studie bezüglich des vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Messprogramms an den Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen **2017/537**
- 3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Bauanfrage des Herrn Werner Bartonitz, Am Vogelherd 11, 91126 Schwabach, Errichtung eines Zweifamilienhauses, Fl. Nr. 612/44, Gemarkung Dietenhofen (Daimlerstraße 23) **2017/538**
- 3.2 Bauanfrage der Frau Inge Duarte-Rodrigues, Ginsterweg 8, 90599 Dietenhofen, Dachgeschossaufstockung, Fl. Nr. 854/6, Gemarkung Dietenhofen (Ginsterweg 8) **2017/541**
- 3.3 Bauantrag der Frau Katrin und des Herrn Marco Klößlinger, Leonrod 73, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Fl.-Nr.113/2, Gmkg. Leonrod **2017/542**
- 3.4 Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO der Frau Michaela und Bernd Blind, Sachsenstraße 6, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Fl. Nr. 848/7, Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 6) **2017/544**
- 3.5 Tekturantrag zum Bauantrag von Johannes Weiß, Herpersdorf 15, 90599 Dietenhofen; Wohnhausanbau und Aufstockung -Tektur, Überschneidung der Abstandsflächen- Fl.Nr.118/3 Gemarkung Herpersdorf (Herpersdorf 15) **2017/545**
- 3.6 Bauantrag der Frau Birgit und des Herrn Werner Neumaier, Haselnussweg 1, 91469 Hagenbüchach, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Flurnummer 848/6, Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 4) **2017/546**
- 3.7 Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Konstantinos Maloutas, Schwalbenweg 14, 90599 Dietenhofen, Errichtung eines Gittermattenzaunes mit einer Höhe von 2,0 m, Flurnummer 690/7, Gemarkung Dietenhofen (Schwalbenweg 14) **2017/547**
- 3.8 Bauantrag von Herrn Osman Sepit, Daimlerstraße 18, 90599 Dietenhofen;Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus, FINr. 612/8, Gemarkung Dietenhofen (Daimlerstraße 18) **2017/548**
- 4 Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin: Feuerwehrhaus Kleinhaslach (auch Treffpunkt)

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss informiert sich über den Stand der Baumaßnahme.

Verschiedene Punkte, zur Festlegung der weiteren Ausführungen, wurden von Herr Becker vorgestellt, die Ergebnisse wurden in einem Protokoll festgehalten.

Auffüllung Erdreich

Die Auffüllung der Gebäuderückseite wird wie geplant ausgeführt.

Die Auffüllung an der Giebelseite der Fahrzeughalle wird bis in die Böschung des Bolzplatzes verlängert. Die Abschrägung der Böschung erfolgt bis zum Einlaufschacht, von dort wird eine ebene Fläche, auf dem Niveau des Hallenbodens, bis zur Gebäudeflucht (straßenseitig), als Stellplatz für einen möglichen Toilettenwagen hergestellt. Der Stellplatzbereich wird mit Erdreich aufgefüllt, es ist kein zusätzlicher Unterbau vorgesehen.

Die Höhe des Plateaus für den möglichen Spielplatzstandort, wird auf gleicher Ebene, wie die Auffüllung an der Rückseite des Gebäudes, ausgeführt.

Die neue Berme soll beim nächsten Ortstermin (16.10.2017) begutachtet werden, weitere Festlegungen, auch bezüglich eines flächigen Abtrags des Zeltplatzgeländes, sollen dann getroffen werden.

1. Feuerwehrkommandant Geyer, merkt dazu an, dass die aufgefüllte Zeltplatzfläche, die Sollbreite von 25 m nicht erfüllt. Die Klärung, zur Herstellung einer geeigneten Aufstellfläche soll erfolgen, wenn das benötigte Material zur Geländeauffüllung abgetragen und an erforderlicher Stelle eingebaut wurde.

Kanalanschluss und Drainage

Die provisorische Leitungsführung zur Entwässerung der Felddrainage, oberhalb des Feuerwehrhauses, wird vor dem Verfüllen neu verlegt und auf den bestehenden Oberflächenkanal angeschlossen.

Ein zusätzlicher Kanal, zur Ableitung des Oberflächenwassers, eines möglichen Neubaugebiets, oberhalb des Feuerwehrhauses, wird zurzeit nicht erstellt.

Spielplatz

Die endgültige Festlegung des Spielplatzstandorts soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Spinde

Die benötigten Spinde für das neue Feuerwehrhaus sollen vom ehem. Feuerwehrhaus übernommen und ergänzt werden. Der Umzug der bestehenden Spindanlage sowie eine mögliche Erweiterung, erfolgt in Eigenleistung der freiwilligen Feuerwehr Kleinhaslach.

Herr Architekt Becker bestätigt dadurch eine Ersparnis zur Kostenberechnung.

Küche

Die Küchenzeile im Aufenthaltsraum soll gemäß Plan eingebaut werden, die Kosten trägt die Gemeinde.

Obentürschließer Fahrzeughalle

Herr Gemeinderat Burgis rät zum Einbau eines Obentürschließers zwischen Fahrzeughalle und Umkleide. Der Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses diskutiert. Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss beschließt, den vorgeschlagenen Türschließer aufgrund der zusätzlichen Beschaffungskosten sowie den anfallenden Wartungs- und Unterhaltskosten nicht einzubauen.

Fliesen

Die Wand- und Bodenfliesen sollen im Ortsentwicklungs- und Bauausschuss am 16.10.2017 bemustert werden.

Die Verlegung der Wandfliesen soll in den WC' s und Duschen raumhoch erfolgen.

Hallensektionaltore

Die Hallentore erhalten gemäß der Auflage des Brandschutznachweises Fluchttüren. Herr Architekt Becker erklärt, dass die Hallentore aufgrund der Vorgaben des Landratsamtes klar definiert sind.

Möbel Aufenthaltsraum und Büro

Die Kosten der Möblierung des Büros und des Aufenthaltsraums werden von der Gemeinde getragen, Herr Architekt Becker merkt an, dass die Beschaffung der Möbel bereits in der Kostenberechnung enthalten ist.

Herr 1. Bürgermeister Erdel merkt an, dass die Möbel in Anlehnung an bereits vorhandener Möblierungen in verschiedenen Eirichtungen der Gemeinde beschafft werden sollen, da sich die Möbel in diesen Bereichen bewährt haben.

Der nächste Ortstermin des Ortsentwicklung- und Bauausschusses findet aufgrund der einsetzenden Dämmerung bereits um 18:00 Uhr statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Angebot des Ingenieurbüros Scheiderer für die Erstellung einer Studie bezüglich des vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Messprogramms an den Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen
--------------	--

Bekanntlich fordert das Wasserwirtschaftsamt zur Ergänzung der Schmutzfrachtberechnung ein Messprogramm, welches die tatsächlichen Werte für die Abschlüge der wichtigsten Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe in die Vorfluter aufzeichnet. Eventuell kann so der aus der Schmutzfrachtberechnung abgeleitete Bedarf von 1.000 m³ Rückstauvolumen vermindert oder gar komplett vermieden werden.

Das Ingenieurbüro Jürgen und Helmut Scheiderer, Schwabach, welches derzeit die Fernwirktechnik für die Abwasseranlage plant, hat für seinen Teil der Arbeiten (der andere Teil wird durch das Ingenieurbüro Christofori und Partner erledigt) ein Angebot über 5.482,93 € für die grundsätzlichen Planungsabläufe abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, das Angebot des Ingenieurbüros anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen**TOP 3.1 Bauanfrage des Herrn Werner Bartonitz, Am Vogelherd 11, 91126 Schwabach, Errichtung eines Zweifamilienhauses, Fl. Nr. 612/44, Gemarkung Dietenhofen (Daimlerstraße 23)**

Herr Werner Bartonitz hat zur Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 14.08.2017 eine Bauanfrage zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 612/44; Gemarkung Dietenhofen eingereicht. Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss forderte eine Konkretisierung der Planung, da aus dem vorgelegten Lageplan weder die Kubatur des Gebäudes hervorging, noch die Frage der Stellplätze behandelt wurde. Nun liegt ein neuer Plan vor, der diese beiden Gesichtspunkte betrachtet.

Bei der Durchführung der Baumaßnahme werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 a „Dietenhofen Nord“ notwendig:

- erhebliche Überschreitung der Baugrenzen im Norden, sowie
- Drehung der vorgeschriebenen Firstrichtung.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Falls ein Bauantrag gestellt wird, stellt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben des Herrn Werner Bartonitz, nämlich der Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 612/30 der Gemarkung Dietenhofen, in Aussicht.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.2 Bauanfrage der Frau Inge Duarte-Rodrigues, Ginsterweg 8, 90599 Dietenhofen, Dachgeschossaufstockung, Fl. Nr. 854/6, Gemarkung Dietenhofen (Ginsterweg 8)

Frau Inge Duarte Rodrigues hat eine formlose Bauvoranfrage zur Aufstockung des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 854/6 der Gemarkung Dietenhofen am 21.09.2017 eingereicht.

Um den Wohnraum im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses erweitern zu können, plant Frau Inge Duarte Rodrigues das bestehende Dachgeschoss in der südlichen Haushälfte aufzustocken.

Die Dachneigung soll wie das bestehende Dach in 32° ausgeführt werden. Der Zugang zum geplanten 2. Dachgeschoss erfolgt über eine Treppe innerhalb der Wohnung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dietenhofen Süd“. Hinsichtlich der Festsetzung des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

Kniestock:	festgesetzt 36,5 cm	→	geplant 90 cm
Vollgeschosse:	festgesetzt 3	→	geplant 4

Die Erschließung ist gesichert

Beschluss:

Falls ein Bauantrag gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss bereit, sein Einvernehmen nach §36 BauGB zur Bauvoranfrage von Frau Inge Duarte Rodrigues zur Aufstockung des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 854/6 der Gemarkung Dietenhofen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.3	Bauantrag der Frau Katrin und des Herrn Marco Klößlinger, Leonrod 73, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Fl.-Nr.113/2, Gmkg. Leonrod
----------------	---

Frau Katrin und Herr Marco Klößlinger haben einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 113/2 Gemarkung Leonrod eingereicht.

Das Baugrundstück liegt innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben der Frau Katrin und des Herrn Marco Klößlinger auf dem Grundstück Fl.-Nr. 113/2 der Gemarkung Leonrod.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.4	Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO der Frau Michaela und Bernd Blind, Sachsenstraße 6, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Fl. Nr. 848/7, Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 6)
----------------	--

Frau Michaela und Herr Bernd Blind haben einen Antrag auf Tektur für ihren in der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses von 12.06.2017 im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelten Bauantrag eingereicht. Eine Tektur ist im Genehmigungsfreistellungsverfahren nicht möglich. Da die Unterlagen jedoch vollständig sind, ist eine Behandlung als erneuter Antrag auf Genehmigungsfreistellung möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss erklärt, dass er für das Bauvorhaben des Herrn Bernd Blind und der Frau Michaela Böhm im Baugebiet Nr. 36 in Dietenhofen gemäß Art. 58 BayBO kein Baugenehmigungsverfahren durchführen lassen will.

Der Beschluss soll Herrn Blind und Frau Böhm mitgeteilt werden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.5	Tekturantrag zum Bauantrag von Johannes Weiß, Herpersdorf 15, 90599 Dietenhofen; Wohnhausanbau und Aufstockung - Tektur, Überschneidung der Abstandsflächen- Fl.Nr.118/3 Gemarkung Herpersdorf (Herpersdorf 15)
----------------	--

Herr Johannes Weiß hat einen Tekturantrag für sein Vorhaben Wohnhausanbau und Aufstockung auf dem Grundstück Flurnummer 118/3 der Gemarkung Herpersdorf bei Dietenhofen eingereicht.

Die genehmigte Planung erlaubte für Süden, Westen und Norden eine Ausnahme von Art.6 BayBO (Abstandsflächen). Bei der ersten Vorlage der Planung wurde davon ausgegangen, dass an der Ostseite des Gebäudes ein Streifen von 3 m Breite erworben werden könne. Es war aber nur der Erwerb eines Streifens von 2,67 m Breite möglich, so dass auch hier eine Ausnahme von Art. 6 BayBO notwendig ist. Dies wird in der vorliegenden Tekturplanung beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile und daher ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Johannes Weiß auf dem Grundstück Fl.-Nr. 118/3 der Gemarkung Herpersdorf bei Dietenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.6	Bauantrag der Frau Birgit und des Herrn Werner Neumaier, Haselnussweg 1, 91469 Hagenbüchach, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz, Flurnummer 848/6, Gemarkung Dietenhofen (Sachsenstraße 4)
----------------	---

Frau Birgit und Herr Werner Neumaier haben zur Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 14.08.2017 einen Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf dem Flurstück Nummer 848/6, Gemarkung Dietenhofen eingereicht. Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss hat ein Einvernehmen nach § 36 BauGB verweigert, da Befreiungen wegen der Geschossigkeit und der Höhe der Geländeauffüllung benötigt wurden und diese nicht erteilt wurden.

Nun haben Frau und Herr Neumaier einen geänderten Plan vorgelegt, der die Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse beschränkt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Petersburg“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Auffüllungen (festgesetzt: maximal 100 cm; geplant: bis zu 160 cm)

Da die Bauherrin schwerbehindert ist, benötigt sie nach eigener Aussage eine ebene Zufahrt zu

Garage und Haustüre (siehe Anlage).

Die Eigentümer von zwei Nachbargrundstücken haben die Nachbarunterschrift nach Art. 66 BayBO verweigert (siehe anliegende Notiz der Bauwerber).

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Bauvorhaben von Frau Birgit und Herrn Werner Neumaier zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 848/6 der Gemarkung Diethofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Petersburg“ i. S. d. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich

- Auffüllungen

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.7	Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Konstantinos Maloutas, Schwalbenweg 14, 90599 Diethofen, Errichtung eines Gittermattenzaunes mit einer Höhe von 2,0 m, Flurnummer 690/7, Gemarkung Diethofen (Schwalbenweg 14)
----------------	--

Herr Konstantinos Maloutas hat einen Antrag auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 c Schwalbenweg zur Errichtung eines Gitterstabmattenzauns zwei Meter hoch am 22.09.2017 beim Markt Diethofen eingereicht.

Die Errichtung des Gartenzaunes ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO verfahrensfrei, wenn seine Höhe unter zwei Metern liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 c „Schwalbenweg“. Im Planteil sind Höhen für Einfriedungen festgesetzt. Von diesen Festsetzungen sind Befreiungen zur Errichtung des Gartenzaunes erforderlich.

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt seine Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Konstantinos Maloutas zur Errichtung eines Gartenzaunes mit einer Höhe von zwei Metern auf dem Grundstück Flurnummer 690/7 der Gemarkung Diethofen (Schwalbenweg 14).

Des weiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu Befreiungen zu den Festsetzungen den Bebauungsplanes Nr. 17 c „Schwalbenweg“ i. S. d. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich

- Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe bis zu zwei Metern.

Beschluss:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt seine Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Konstantinos Maloutas zur Errichtung eines Gartenzaunes mit einer Höhe von zwei Metern auf dem Grundstück Flurnummer 690/7 der Gemarkung Diethofen (Schwalbenweg 14).

Des weiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu Befreiungen zu den Festsetzungen den Bebauungsplanes Nr. 17 c „Schwalbenweg“ i. S. d. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich

- Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe bis zu zwei Metern.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.8	Bauantrag von Herrn Osman Sepit, Daimlerstraße 18, 90599 Dietenhofen;Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus, FINr. 612/8, Gemarkung Dietenhofen (Daimlerstraße 18)
----------------	---

Herr Osman Sepit hat einen Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 612/8 der Gemarkung Dietenhofen eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11a „Dietenhofen Nord“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachneigung (festgesetzt: 38 – 45 Grad; geplant: 11 Grad)
- Dachform (festgesetzt: Satteldach, Walmdach; geplant: Pultdach)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Osman Sepit zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück FINr. 612/8 Gemarkung Dietenhofen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11a „Dietenhofen Nord“.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11a „Dietenhofen Nord“ bezüglich

- Dachneigung
- Dachform.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

Herr Gemeinderat Simon erklärt, dass es im Wahllokal des Rotkreuzheims für die älteren Mitbürger, wegen eines fehlenden Handlaufs, zu Probleme bei der Benutzung der Treppe gekommen ist.

Herr Erdel lässt dies durch die Verwaltung prüfen, ob ein Handlauf angebracht werden kann.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Jürgen Neumann
Schriftführer/in